

# WESTKANADA

## Landwirtschaft, Natur & Kultur in Alberta und British Columbia

*Türkisfarbene, spiegelglatte Seen, schneebedeckte Gipfel, Bären und Elche - der Westen Kanadas ist ein echtes Naturabenteuer! Ihre Rundreise führt Sie durch die Provinzen Alberta und British Columbia. Von Calgary aus geht es vorbei am Lake Louise in das mondäne Banff und zum berühmten Columbia Icefield. Sowohl landwirtschaftliche Fachbesuche als auch atemberaubend schöne Nationalparks und multikulturelle Städte wie Victoria und Vancouver stehen auf dem Programm.*

### ■ 1. Tag, Mi.: Anreise nach Calgary - Alberta

Ihr Reiseerlebnis beginnt mit einem **Bustransfer von Erfstadt** zum Flughafen Frankfurt, von wo aus Sie mit **Lufthansa** nach **Calgary** fliegen. Bei Ihrer Ankunft in Calgary werden Sie herzlich von unserer **deutschsprachigen Reiseleitung** begrüßt, welche Sie während Ihrer gesamten Reise begleitet und interessante Einblicke in die kanadische Lebensweise, Kultur und Landwirtschaft geben wird. Fahrt in die Innenstadt zu einem **Spaziergang** durch die Stephen Avenue, einer beliebten Einkaufsstraße. Zimmerbezug im **Hotel Sandman Signature Downtown**. Abend zur freien Verfügung.

### ■ 2. Tag; Do.: Calgary - Tower - Freilichtmuseum

Heute lernen Sie bei einer **Stadtrundfahrt** die wichtigsten Sehenswürdigkeiten von **Calgary**, der größten Stadt der Provinz **Alberta**, kennen. Lassen Sie dabei die Attraktionen der Metropole sowie die herzliche Gastlichkeit der Kleinstadt auf sich wirken. Danach Auffahrt auf den **Calgary Tower** mit Blick auf die geschäftige Metropole, die majestätischen Rocky Mountains und die Prärien. Anschließend haben Sie etwas Freizeit um die Stadt auf eigene Faust zu erkunden. Am Nachmittag Besichtigung des **Freilichtmuseums Calgary Heritage Park**, wo die Zeit der kanadischen Pioniere wieder lebendig wird. Übernachtung wie Vortags. Abendessen in einem Restaurant.

### ■ 3. Tag, Fr.: Getreide - Hutterer - Bisons

Am Vormittag Besuch einer **Getreidefarm**. In Alberta werden hauptsächlich Weizen, Raps und Gerste angebaut. Im Anschluss geht es weiter zum Besuch und Mittagessen bei einer **Hutterer Kolonie**. Die Hutterer sind eine täuferische Gemeinschaft, deren Anhänger in Gütergemeinschaften mit je ca. 15 Familien leben. Sie bewirtschaften Land, züchten Tiere und stellen Produkte zum Verkauf her. Weiterfahrt in Richtung Canmore. Unterwegs Besichtigung einer **Bisonfarm**. Zimmerbezug im **Irwins Mountain Inn**. Abendessen in einem Restaurant.

### ■ 4. Tag, Sa.: Banff und Jasper Nationalpark

Heute entdecken Sie das **Columbia Icefield** im **Banff und Jasper Nationalpark**. Mit dem **Snow Coach**, einem speziellen Bus, fahren Sie auf den **Athabasca Gletscher** durch eine beeindruckende Welt aus Schnee und Eis. Rückfahrt auf dem **Icefields Parkway**, eine der schönsten Panoramastraßen der Welt, mit verschiedenen Stopps und fantastischen Ausblicken auf smaragdgrüne Seen, Wasserfälle und schneebedeckte Berggipfel. Abendessen in einem Restaurant. Übernachtung wie Vortags.

### ■ 5. Tag, So.: Lake Louise - Banff-Nationalpark mit Bergfahrt - Yoho und Glacier Nationalpark

Heute verlassen Sie die Provinz Alberta und fahren nach **British Columbia**. Mit der **Banff-Bergbahn** gelangen Sie auf den Gipfel des Sulphur Mountain zu einem der schönsten Aussichtspunkte des **Banff-Nationalparks**. Unterwegs Halt am **Lake Louise** für einen kleinen Spaziergang entlang des Ufers des glitzernden Bergsees zu Füßen des 3.464 m hohen Mount Victoria. Weiterfahrt durch den **Yoho und Glacier Nationalpark**, wo einige Berge vergletschert sind. Stopps unterwegs für Fotos zwischen den riesigen Zedernbäumen. Zimmerbezug im **Best Western Plus Hotel in Revelstoke**. Abendessen in einem Restaurant.

### ■ 6. Tag, Mo.: Milch - Früchte - Wein

Am Morgen Fahrt über den Trans-Canada Highway ins **Okanagan Tal**, den **Garten British Columbias**. Zahllose Obstgärten und ein Weingut nach dem anderen reihen sich entlang der Straße des „Tessin Kanadas“ auf. Unterwegs Besuch eines **Milchviehbetriebs** mit angeschlossener Käserei. Anschließend Besichtigung eines **Obstbaubetriebes** mit Anbau von Kirschen, Pfirsichen, Aprikosen und Äpfeln. Führung auf einem **Weingut** mit **Weinprobe**. Weiterfahrt nach Kelowna, der größten Stadt am Okanagansee. Zimmerbezug im **Hotel Royal Anne**. Abendessen in einem Restaurant.

### ■ 7. Tag; Di.: Milch - Blockhäuser

Heute fahren Sie auf dem **Coquihalla Highway** entlang des mächtigen Fraser River ins Lower Mainland, einer stark landwirtschaftlich geprägten Region (v. a. Milchvieh, Obst- und Gemüseanbau). Zuerst besuchen Sie eine Firma die **Blockhäuser** baut. Im Anschluss folgt die Besichtigung eines **Milchviehbetriebes**. Weiterfahrt und Stopp unterwegs an den **Bridal Veil Falls**, dem „Brautschleier Wasserfall“. Zimmerbezug im **Hotel Coast** in Chilliwack. Abendessen in einem Restaurant.



### ■ 8. Tag, Mi.: Butchart Gardens - Victoria

Am Morgen Fahrt nach Tsawwassen und 1,5-stündige Fahrt mit der **Fähre** nach Swartz Bay auf **Vancouver Island**. Weiterfahrt Richtung Victoria. Unterwegs Besichtigung der wunderbaren Gartenanlagen der **Butchart Gardens**, die ab 1904 angelegt wurden. Die Gartenanlage besteht aus fünf Hauptbereichen: Der Versunkene Garten, der Rosengarten, der Japanische Garten, der Italienische Garten und der Mediterrane Garten. Bei einer **Stadtrundfahrt** durch **Victoria** sehen Sie u. a. die imposanten Parlaments-Gebäude und den Beacon Hill Park. Zimmerbezug im **Best Western Carlton Plaza Hotel**. Abendessen in einem Restaurant.

### ■ 9. Tag, Do.: Victoria - Vancouver - Markt - Obst

Nach dem Frühstück im Hotel Überfahrt mit der Fähre zurück auf das Festland mit spektakulärer Landschaft entlang des Weges. Weiterfahrt nach Vancouver, die „Perle am Pazifik“. Besichtigung eines **Beerenbetriebs**. Freizeit zum Mittagessen und Einkaufen im **Granville Island Public Market**. In der großen Markthalle erhält man alles was das Herz begehrt: Fisch, jede Art von Fleisch, Käse, Schokolade, Kuchen, Brot, Obst, Gemüse, Blumen etc. Bei einer **Stadtrundfahrt** sehen Sie u. a. den Stanley Park, das kunterbunte Chinatown und das historische Gastown. Zimmerbezug im **Best Western Sands Hotel**. Abendessen in einem Restaurant.

### ■ 10. Tag, Fr.: UBC Universität - Hängebrücke - Berge

Am Vormittag besuchen Sie die berühmte **British Columbia Universität (UBC)** in **Vancouver** und deren landwirtschaftliche Fakultät. Nachmittags haben Sie Freizeit zur Erkundung der Stadt. Abendessen in einem Restaurant und Übernachtung wie am Vortag.

### ■ 11. Tag, Sa.: Highway - Whistler - Wanderung

Am heutigen Tag brechen Sie nach **Whistler** auf und genießen auf dem Weg dorthin atemberaubende Aussichten zwischen Himmel und Küste“ entlang des sog. **Sea-to-Sky-Highways**. Sie sehen auf der Fahrt die beeindruckenden 335 m hohen **Shannon Falls** und den **Berg Stawamus Chief**. Wo ein bekannter Wanderweg entlang führt. Es folgt Freizeit in Whistler, der legendären Kleinstadt, die zu de beliebtesten Vierjahreszeiten Resorts in Nordamerika zählt. Rückfahrt nach Vancouver. **Abschluss-Abendessen** im **Drehrestaurant „Top of Vancouver“**, welches von 167m Höhe schöne Ausblicke auf Vancouver bietet. Übernachtung wie Vortags.

### ■ 12./13. Tag, So./Mo.: Rückflug - Ankunft in Deutschland

Nach dem Frühstück im Hotel Verabschiedung von Ihrer Reiseleitung und Rückflug am Nachmittag mit Lufthansa ab Vancouver. Ankunft in Frankfurt/Main am Montag Vormittag. Gemeinsamer Bustransfer nach Erfstadt.

## Ihre REISESTATIONEN:



## ANMELDUNG & INFORMATIONEN BEI:

ReiseService VOGT  
Frau Christina Schott  
Windisch-Bockenfeld 6  
74575 Schrozberg

Telefon: 07939 9906-23  
EMail: cs@rsvogt.de

## Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Bustransfer zum/vom Flughafen Frankfurt ab/bis Erfstadt
- ✓ Liniengabelflug mit Lufthansa (Frankfurt-Calgary / Vancouver-Frankfurt)
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschlägen und Gebühren
- ✓ inkl. 23 kg Freigeäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ 11x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (7x Standorte)
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ 11x Frühstück im Hotel
- ✓ 10x Abendessen im Hotel
- ✓ 1x Mittagessen Hutterer Kolonie
- ✓ Fahrt mit den Snow Coach auf den Athabasca Gletscher
- ✓ Berg- und Talfahrt mit der Banff Bahn
- ✓ Eintritte Nationalparks lt. Programm
- ✓ Besichtigung eines Weinbaubetriebs inkl. Weinprobe
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Geführte Stadtrundfahrten in Victoria und Vancouver
- ✓ Orientierungsfahrt Calgary und Banff
- ✓ Fährüberfahrten: Tsawwassen - Swartz Bay - Tsawwassen
- ✓ Transport in modernem, landestypischen Reisebus
- ✓ Durchgehend deutschsprachige, fachlich versierte Reiseleitung
- ✓ Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

## PREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER:

**5.689,- €**

Einzelzimmerzuschlag: 1.310,- €

**Anmeldeschluss: 23. Februar 2024**  
**Mindestteilnehmer: 21 Personen**

Nachträgliche Reduktion möglich  
Ab 25 Teilnehmern: 5.187,- €  
Ab 31 Teilnehmern: 4.947,- €



# ReiseService VOGT

Buchungsauftrag zur Reise nach **WESTKANADA**

vom **05. bis 17.06.2024**

Anmeldeschluss: 23.02.2024

BITTE ZURÜCK AN DEN REISEVERMITTLER

**Christina Schott**  
ReiseService VOGT

**E-Mail:** cs@rsvogt.de  
**Telefon:** 07939 9906-23

REISEVERANSTALTER



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG  
Windisch-Bockenfeld 6 | 74575 Schrozberg  
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname(n) wie im Reisepass genannt!)

Person 1

Person 2

Nachname

Nachname

Vorname(n) laut Reisepass (inkl. zweiter Vornamen etc.)

Vorname(n) laut Reisepass (inkl. zweiter Vornamen etc.)

Geb. Datum

Geb. Datum

Straße / Nr.

Straße / Nr.

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

E-Mail / Fax

Reisepass gültig bis

Reisepass gültig bis

**Gewünschte Zimmerart:**

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 21 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter [www.reiseservice-vogt.de/datenschutz](http://www.reiseservice-vogt.de/datenschutz).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Reisepass sowie eine elektronische Reisegenehmigung (electronic Travel Authorization - eTA), die gegen eine Gebühr von 7 CAD (ca. 5 EUR) auf der Webseite der kanadischen Regierung zu beantragen ist. Diese Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Beantragung seiner eTA verantwortlich. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise ([www.reiseservice-vogt.de/formblatt](http://www.reiseservice-vogt.de/formblatt))

# Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

## 3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete

Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## 4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

## 5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

## 6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699